



Mietvertrag

zwischen dem **Müggelheimer Heimatverein e.V., Dorfklubverwaltung**
 Alt-Müggelheim 21, 12559 Berlin
 Tel.: 030 659 86 13 Fax: 030 65 94 15 33
 E-Mail: vermietung@mueggelheimer-heimatverein.de
 Internet: www.mueggelheimer-heimatverein.de
 - nachfolgend "Vermieter" genannt -

und **Name, Vorname:** _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
 - nachfolgend "Mieter" genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Ausschließlich während des Vertragszeitraumes nutzt der Mieter folgende Räume:

Raum 2 Raum 3 Raum 4 Küche
 vom _____ ab **12:00** Uhr
 bis zum _____ bis **12:00** Uhr

Zweck: _____

Der Mieter nutzt die HiFi-Anlage des Müggelheimer Heimatvereins (Zusatzkosten **10 €**):

Ja Nein

Bitte keine Fremdgeräte anschließen!

Der Mieter erhält am _____ zwischen **16:30 und 18:00** Uhr

folgende Schlüssel:

Vordereingang Hintereingang
 Müllcontainer HiFi-Anlage

Rückgabe der Schlüssel in den Briefkasten am Hinterausgang:

Am _____ bis **12:00** Uhr

Alle Medien kontrollieren! Fenster und Türen abschließen!

Schlüssel erhalten:

§ 2 Mietzeit

Die Raumnutzung ist nur im oben angegebenen Zeitraum gestattet. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für vom Mieter eingestellte Gegenstände, z.B. Getränke usw.

§ 3 Miete und Zahlungen

Die Gesamtmiete beträgt _____

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von _____ sofort fällig.

Bei Stornierung durch den Mieter ab _____
 wird eine weitere Stornierungsgebühr von _____ einbehalten.

Zusätzlich vereinbaren Mieter und Vermieter eine Kautions von _____

Diese ist mit der Restzahlung fällig und wird bei mangelfreier Rückgabe der Mietsache auf folgendes, vom Mieter angegebenes Konto rückerstattet :

IBAN: **DE** _____

BIC: _____

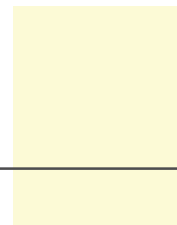
Institut: _____

Betrag erhalten

Die Restzahlung setzt sich wie folgt zusammen:

Miete
+ HiFi-Anlage
+ Kaution
- Anzahlung

Restzahlung



**Die Restzahlung von
folgendes Konto bis zum**

**ist auf
zu überweisen:**

IBAN: DE83 1001 0010 0479 0871 02

BIC: PBNKDEFF

Institut: Postbank Berlin

! Im Verwendungszweck bitte Ihren Namen und das Mietdatum angeben !

§ 4 Mängel und Haftung

Der Mieter versichert, das er den Mietgegenstand samt darin befindlichem Inventar ausschließlich für die in § 1 angegebene Mietzeit und für den angegebenen Zweck verwendet. Der Mieter übernimmt die Räumlichkeiten und deren Inventar wie gesehen. Für den Zeitraum des Mietvertrages übernimmt der Mieter die Verantwortung für die Mieträumlichkeiten und ist zuständig für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die in Folge dieses Mietvertrages am Mietgegenstand durch ihn oder seine Gäste entstehen.

Stellt der Mieter bei Übernahme des Mietgegenstandes oder im Laufe der Mietzeit Schäden fest, die nicht der normalen Nutzung entsprechen, muss er diese sofort dokumentieren und melden. Telefon Vermieter: (030) 65 94 15 33

§ 5 Bestandteile des Vertrages

Der Vermieter hat die Anlagen "Anlage zum Nutzungsvertrag" und "Anlage Kurzübersicht der wichtigsten Berliner Lärmschutzvorschriften" dem Mieter auzuhändigen.

Diese sind Bestandteile des Vertrages und als Bestätigung des Erhalts und der Kenntnisnahme vom Mieter gesondert zu unterzeichnen.

§ 6 Besondere Vereinbarungen

Der Vermieter kann in besonderen Fällen (z.B. Havarie, nicht vorhersehbare Reparaturen, behördliche Auflagen des Bezirksamtes als Eigentümer, Aufhebung des Mietvertrages zwischen Bezirksamt und Heimatverein, Auflagen des Gesundheitsamtes oder des Gesetzgebers u.a.), die nicht im Verschulden des Müggelheimer Heimatverein e.V. liegen, den Mietvertrag kündigen. Geleistete Anzahlungen werden dem Mieter rückerstattet.

Auf weitergehende Schadenersatzforderungen verzichtet der Mieter ausdrücklich.

Änderungen in beiderseitigem Einverständnis bedürfen der Schriftform.

§ 7 Datenschutzerklärung

Der Mieter bestätigt, die Datenschutzerklärung des Müggelheimer Heimatvereins e.V. auf der Internetseite

<https://www.mueggelheimer-heimatverein.de/datenschutz.shtml>

gelesen und verstanden zu haben.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Mieter außerdem sein Einverständnis zur Übermittlung seiner persönlichen Daten an das Land Berlin als Eigentümer des Dorfkubs.

Berlin

- Datum -

- Unterschrift Vermieter -

- Unterschrift Mieter -

Anlage zum Mietvertrag vom 01.07.2020

Folgende Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

1. Die Ausstattung und die Räume sind pfleglich zu behandeln. Schäden im und am Haus, die über die normale Nutzung hinausgehen, sind nicht Bestandteil des Vertrages und werden gesondert in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet. Stühle aus den Räumen dürfen nicht im Außenbereich genutzt werden.
2. Für den Zeitraum der Nutzung ist der Mieter verantwortlich für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den von ihm genutzten Gebäudeteilen.
Der Zugang fremder Personen ist nicht gestattet. Lautsprecher bzw. Musikinstrumente sind so zu betreiben, dass Anwohner nicht gestört werden.
3. Alle genutzten Räume, Toilette und Küche sind in sauberem, hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben. Verpackungen, Reste und Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen, z.B. in den abschließbaren Müllcontainer (siehe 8.).
4. Im Dorfklub ist das Rauchen gemäß Weisung des Eigentümers (Bezirksamt) nicht gestattet. An der Außentreppe ist ein Aschenbecher montiert.
5. Alle Gläser und Geschirr sind zu säubern und trocken an den vorgefundenen Ort zurück zu stellen.
6. Für die Benutzung des Spülbeckens am Tresen sind die Geschirrspültabletten (pro Füllung ¼ Tablette, Schubfach rechts) zu verwenden. Im Spülbecken kein anderes Spülmittel benutzen! Das Spülbecken ist nur zum Spülen von Gläsern vorgesehen.
7. Für das sonstige Geschirr ist die Küche bzw. der Geschirrspüler zu benutzen. Das Geschirr ist **vor** dem Einstellen in den Geschirrspüler von **Resten, Holzstäbchen** usw. zu befreien. Nach dem letzten Spülgang ist der Geschirrspüler vollständig zu entleeren. Nur gereinigtes Geschirr in den Schrank stellen, da sonst vom Vermieter eine **zusätzliche Reinigung kostenpflichtig** durchgeführt werden muss.
8. Alle anfallenden nicht vermeidbaren Abfälle sind getrennt zu erfassen und in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu verbringen.
9. Der Kühlschrank im Raum 3 (neben Tresen) ist nach der Benutzung abzuschalten und zu reinigen. Die Kühlschranktür wegen der Durchlüftung bitte einen Spalt offen lassen.
10. Das Anbringen von Klebestreifen, Reißzwecken, Nägeln usw. an Einrichtungsgegenständen oder Wänden ist untersagt.
11. Ausstellungen und Bilder sind Bestandteil des Dorfklubs und dürfen ohne Genehmigung nicht abgehängt bzw. weggeräumt werden.
12. Der Konzertflügel ist in seiner Lage ausgerichtet, diese darf deshalb nicht verändert werden. Ansonsten wird eine Reparatursumme (Stimmung des Flügels) in Höhe von ca. 60,-- EURO notwendig
13. **Wichtige Hinweise zum Brandschutz:**
Während der Dauer der Veranstaltung dürfen die Vorder- und die Hintertür als Fluchtmöglichkeit nicht verschlossen sein.
Teil A der Brandschutzverordnung ist im Flurbereich sichtbar angebracht. Informieren Sie sich **vor Veranstaltungsbeginn** über Notrufnummer, Fluchtwege u. anderes.

Vorstehende "Anlage zum Nutzungsvertrag" habe ich zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Berlin,

- Unterschrift Mieter -

Anlage Kurzübersicht der wichtigsten Berliner Lärmschutzvorschriften

Lärmverursachung und Regeln

– Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
und dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin –

Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlaß oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen (§ 117 Abs. 1 OWiG).

Von 22.00 bis 06.00 Uhr ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört werden kann (§ 3 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen [jeweils ganztags] ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird (§ 4 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Lärm im Sinne der §§ 3 und 4 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin kann durch die Errichtung, den Betrieb, die Änderung, die Stilllegung und die Beseitigung von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie das Verhalten von Personen unmittelbar entstehen (vgl. § 1 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nicht in einer Lautstärke benutzt werden, durch die jemand erheblich gestört wird (§ 5 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen einer Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin, wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (vgl. § 7 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [] entgegen § 3 ohne eine Ausnahmezulassung nach § 10 oder Genehmigung nach § 11 Lärm verursacht, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört werden kann (und/oder) entgegen § 4 ohne eine Ausnahmezulassung nach § 10 oder Genehmigung nach § 11 Lärm verursacht, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird. (§ 15 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, erheblich befästigt wird (§ 2 Abs. 2 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Es ist nicht zulässig, lärm- oder abgaserzeugende Motoren unnötig zu betreiben (§ 2 Abs. 3 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin).

Auch wer sich in einen Rauschzustand versetzt, handelt ordnungswidrig, wenn er in diesem Zustand Lärm verursacht oder duldet (vgl. § 122 Abs. 1 OWiG).

Vorstehende "Anlage Kurzübersicht der wichtigsten Berliner Lärmschutzvorschriften" habe ich zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Berlin, _____

- Unterschrift Mieter -

Die Hygienekonzeptvorlage habe ich erhalten u. übergebe sie ausgefüllt zur Schlüsselübergabe am _____

Ohne Hygienekonzept darf die Veranstaltung nicht stattfinden!

Berlin, _____

- Unterschrift Mieter -

